

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 10.7	am 21.10.2025

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über das Radverkehrskonzepts des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (RadNETZ BW) mit Prüfung einer baulichen Umsetzung eines Radweges im Bereich Burger Straße/Mühlenstraße****Sachverhalt:**

Nachdem im November 2024 das baulastträgerübergreifende Kreis-Radverkehrskonzept durch den Kreistag beschlossen wurde, erfolgte auf Basis der Netzkonzeption sowie den Bewertungskriterien zur Priorisierung der Maßnahmen die Überarbeitung der Maßnahmenkataster.

Nun wurden die in den jeweiligen Gemeinden liegenden kommunalen Maßnahmen als Grundlage für die weitere Radverkehrsplanung zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinde Stegen bedeutet dies 25 Maßnahmen, wovon bei einer Maßnahme die Gemeinde Straßenbaulastträger ist (siehe Anlage Nr. 15, Maßnahmen-ID STE033_G).

Das Maßnahmenblatt beinhaltet folgende Details:

- ein Steckbrief mit den Bestandsdaten
- eine Zustandsbewertung mit dem festgestellten Defizit
- ein Maßnahmenvorschlag: Dieser weist auf ein Defizit im Kreis-Radroutennetz hin und kann eine von vielen Möglichkeiten sein, den Mangel zu beseitigen.
- fachliche Priorisierung mit Prioritätsstufe
- Kostenschätzung als sehr grober Anhaltswert: Um die tatsächlichen Kosten abschätzen zu können bedarf es einer vertiefenden Planung.
- Musterlösung als Orientierungshilfe für die Umsetzung
- Link zu den Straßenfotos aus der Vor-Ort-Befahrung
- Link zur Onlinekarte mit Verortung der Maßnahme im Radverkehrskonzept

Für den Durchführungszeitraum wurde in der landesweiten Plattform RadVIS pauschal über alle Maßnahmen das Jahr 2035 definiert - dies betrifft in der Regel aber nur große und aufwändige Neubaumaßnahmen mit langen Planungsvorlaufzeiten und langwierigen Genehmigungsverfahren. Sofortmaßnahmen (u.a. Optimierung von Barrieren oder Furt herstellen), die innerhalb der jeweiligen Gemeinde einen eigenen Verkehrswert aufweisen, sollten zeitnah angegangen werden. Kombinierte Maßnahmen (Kommune/Kreis/Land/Bund) sollten mit dem jeweiligen Baulastträgern frühzeitig abgestimmt und gemeinsam geplant werden. Nur so lässt sich das Ziel eines zusammenhängenden und für den Alltagsradverkehr attraktiven Netzes in unserem Landkreis erreichen.

Die Maßnahme, bei der die Gemeinde Stegen Straßenbaulastträger ist, betrifft einen Streckenabschnitt an der Burger Straße und Mühlenstraße. Es wird vorgeschlagen zu überprüfen, ob ein Bau eines Radweges mit mindestens 250 cm Breite an besagter Stelle durchgeführt werden kann. Die Kosten werden auf 137.550,- € geschätzt. Eine Abstimmung mit der angrenzenden Gemeinde Kirchzarten ist dabei ratsam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Radverkehrskonzept des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, nach Fertigstellung des Hochbaus Nadelhof prüfen zu lassen, ob ein Radweg an der Burger Straße/Mühlenstraß im Gemeindegebiet Stegen notwendig ist. Er beauftragt hierzu die Gemeindeverwaltung die Notwendigkeit eines Radweges in diesem Bereich untersuchen zu lassen und sich bei Bedarf mit der Gemeinde Kirchzarten abzustimmen.